TU Dresden, Sommersemester 1998
Institut für Geschichte - Alte Geschichte
Proseminar: Das Massaker von Thessalonica
Dozentin: Dr. C. Tiersch

Die Rolle des Bischofs am Kaiserhof - Ambrosius und sein Kampf für das Christentum

Hausarbeit 08.02.2000

Martin Philipp

XXX

XXX

Germanistik/Literaturwissenschaft – 5. Semester
Neuere/Neueste Geschichte – 4. Semester
Alte Geschichte – 4. Semester

Die Rolle des Bischofs am Kaiserhof-
Ambrosius und sein Kampf für das Christentum

1. Prolog.
2. Ambrosius von Mailand.
3. Ambrosius und Gratian: Das Toleranzedikt.
4. Der Streit um den Victoriaaltar.
5. Ambrosius und der Kirchenstreit.
6. Ambrosius und Kaiser Theodosius.

6.1. Die Affäre von Kallinikum.

6.2. Das Massaker von Thessalonica.

7. Epilog.
8. Literaturverzeichnis.

1. Prolog.

Die christliche Religion ist unlösbar mit dem Namen von Konstantin dem Großen (geboren um 280, gestorben 337) verbunden. 306 zum Augustus erhoben, wird auf sein Bestreben 311 ein Toleranzedikt zugunsten der christlichen Religion erlassen. Die Phase der Christenverfolgung hat damit ihr Ende gefunden, doch vollkommen rehabilitiert wird jene Religion erst durch das ‚Mailänder Edikt' von 313, welches ebenfalls vor allem Konstantins Verdienst ist. Das gesamte 4. Jhr. ist fortan gekennzeichnet durch den unaufhaltsamen Aufstieg der Christenheit bis hin zur vollständig etablierten Staatsreligion unter Justinian im 6. Jhr. Allerdings soll noch das gesamte 4. Jhr. ein ständiges Gegeneinander von Kirche und Staat um die Vormachtstellung im Römischen Reich durchziehen. Während sich erstere am Vorbild des Staates hierarchisch zu entfalten beginnt, fällt dem Amte des Bischofs eine entscheidende Stellung in der kirchlichen Organisationsstruktur zu.

Die folgende Literaturliste soll dem ersten Überblick hinsichtlich jener besonderen Stellung des Bischofs dienen:

Chrysos, E.: Die angebliche ‚Nobilitierung' des Klerus durch Kaiser Konstantin den Großen. In: Historia 18 (1969), S. 119-128.
Eck, W.: Der Einfluß der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. und 5. Jahrhundert. In: Chiron 8 (1978), S. 561-585.
Herrmann, E.: Ecclesia in Re Republica. Die Entwicklung der Kirche von pseudostaatlicher zu staatlich inkorporierter Existenz. Frankfurt a.M., Bern, Cirencester 1980.
Jerg, E.: Vir Venerabilis. Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten der Spätantike als Beitrag zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung. Wien 1970.
Klauser, T.: Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte. Krefeld 1948.
Noethlichs, K.L.: Materialien zum Bischofsbild aus den spätantiken Rechtsquellen. In: JAC 16 (1973), S. 28-59.
Ders.: Die Einflußnahme des Staates auf die Entwicklung eines christlichen Klerikerstandes. In: JAC 15 (1972), S. 136-153.
Schweizer, Ch.: Hierarchie und Organisation der römischen Reichskirche in der Gesetzgebung vom vierten bis zum sechsten Jahrhundert. Bern, Berlin, Frankfurt a.M., New York, Paris 1991.

2. Ambrosius von Mailand.

Die Geschichte der christlichen Kirche im ausgehenden vierten Jahrhundert wurde wesentlich von der Gestalt des Mailänder Bischofs Ambrosius geprägt. 339 in Trier geboren und im christlichen Geiste erzogen, setzte er vorerst die Tradition seiner Adelsfamilie fort und schlug die weltliche Beamtenlaufbahn ein. Für den erfolgsorientierten, ja fast machthungrigen Charakter Ambrosius' spricht sicherlich, daß er - dreißigjährig - mit dem Posten eines Statthalters in Norditalien mit dem Amtssitz in Mailand betraut wurde. Inwieweit ihm dabei

der Einfluß seiner adligen römischen Verwandten, zu denen die Familie nach dem frühen Tod des Vaters zog oder aber die von jenem in seiner Position als gallischer Präfekt geknüpften Beziehungen vorteilhaft zur Seite standen, unterliegt bloßen Vermutungen. Fest steht allerdings, daß es Ambrosius in seiner Amtszeit als Statthalter gelungen sein muß, durch Zielstrebigkeit und Kompetenz ein Netz von Autorität und Sympathie um sich herum zu schaffen. Wie anders ist es zu erklären, daß ihn 374 die Mehrheit der mailändischen Bevölkerung zum Bischof ausrief – trotzdem Ambrosius die Taufe noch nicht empfangen hatte? Für ihn sprach zweifelsohne jedoch auch, daß er, im Gegensatz zu seinem arianischen Vorgänger, dem im selben Jahr verstorbenen Auxentius, der nicänischen Glaubenstradition verbunden war.

Bis zu seinem Tode 397 wird Ambrosius jene unermüdlich und konsequent verfechten und in seiner Funktion als Bischof von Mailand die Etablierung des Christentums vorantreiben. Die Kenntnis staatlicher Organisationsformen wird ihm ungemein nützlich sein, wenn er unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Theodosius die Annäherung von Kirche und Staat forciert. Im Folgenden nun werden wichtige Stationen im Kampfe Ambrosius‘ für die Rechtgläubigkeit dargestellt.

3. Ambrosius und Kaiser Gratian: Das Toleranzedikt.

Als Nachfolger des 375 verstorbenen Kaisers Valentinian I. übernimmt dessen Sohn Gratian die Herrschaft über das Westreich. Bald erläßt er ein Ketzeredikt, daß den Antinicänismus unter Androhung schwerer Strafen verbietet. Sein Onkel Valens regiert im Ostreich, in das, genauer: in Illyrien, die Goten vordringen. Die dortige Glaubensrichtung des Arianismus wurde seit längerem unterdrückt, erhält jedoch „durch den Zustrom der Goten, die zwar größtenteils Heiden, so weit aber christlich, nicht nicänisch-christlich gesinnt waren, einen neuen Auftrieb.“ Dieser scheint sich auch auf die Mailänder Provinz auszuweiten, in der zudem nach wie vor Anhänger des einstigen Arianerbischofs Auxentius agieren. Während Ambrosius besorgt versucht, zwischen beiden Provinzen zu vermitteln und vor dem „böse[n] arianische[n] Samen“ zu warnen, unterliegt Valens 378 in einer Schlacht gegen die Goten, in der er den Tod findet. Gratian übernimmt nun auch die Herrschaft über den Osten, und er bittet Ambrosius, ihn in den Fragen der Rechtgläubigkeit zu unterweisen. Zu gern kommt Ambrosius, der hierin die Möglichkeit erkennt, „die kirchlichen Verhältnisse in Illyrien und Oberitalien im Sinne der in der westlichen Reichshälfte seit langem gültigen Glaubensgrundsätze“ zu regeln, dieser Aufforderung nach – die ersten beiden Bücher *Über den Glauben* (*De fide I-II*) entstehen.
Doch die politische Lage gestaltet sich äußerst schwierig: Gegenüber dem in seiner wirtschaftlichen Position für das Gesamtreich ungleich wichtigen, jedoch arianisch gesinnten Illyrien gilt es, um es nicht vollständig an die Goten zu

verlieren, Toleranz zu zeigen und die Edikte gegen die Häretiker nicht in vollem Umfang anzuwenden. Infolgedessen erläßt Gratian im Herbst ein Toleranzedikt, nach dem „die Anhänger aller christlichen Bekenntnisse ohne Unterschied in den Kirchen zusammenkommen“ dürfen.
Für Ambrosius stellt dies natürlich einen herben Rückschlag dar, ist ihm doch hiermit jede rechtliche Grundlage verwehrt, gegen die Mailänder Arianer und jene in Illyrien Stellung zu beziehen. Ambrosius aber besäße nicht einen so bedeutenden Platz in der Kirchengeschichte, wenn er sich schon zu einem so frühen Zeitpunkt in seinem Amt als Bischof der staatlichen Gesetzgebung unterworfen hätte. Seinem vorherigen Stil folgend und wohl gestärkt mit dem Wissen um seine Rechtgläubigkeit, verteidigt er jene weiterhin gegen „ketzerische Suffragane oder Gemeindemitglieder“. Das aber nehmen die mailändischen Arianer zum Anlaß, um einen Prozeß gegen ihn anzustrengen. Doch noch in seiner Zeit als Statthalter, verstärkt aber in der Funktion des Mailänder Bischofs scheint es Ambrosius gelungen zu sein, ein Geflecht von Beziehungen zu knüpfen, welches ihm den Aufbau einer nahezu unangefochtenen Machtstellung ermöglichte. Denn er wird schließlich von allen Anklagepunkten freigesprochen, vielmehr noch verfügt Gratian, „daß Klagen gegen Ambrosius in Zukunft nicht mehr zu berücksichtigen seien.“
Ein beiderseitiger Briefwechsel folgt, in dem Gratian um eine Fortsetzung der ambrosianischen Schrift *De fide* bittet. Im August 379 kommt es zum Treffen beider Protagonisten, das schließlich die Widerrufung des Toleranzediktes zur Folge hat.
Ambrosius also muß ausgezeichnete Überzeugungsarbeit geleistet haben: Zwar zeigt sich die politische Lage nunmehr in einem günstigeren Licht, so daß Gratian Ambrosius entgegenkommen kann. Doch wird im Briefe des Bischofs an den Kaiser, „der von Schmeichelei, Lob und Dank förmlich überfloß“, deutlich das Taktieren des Kirchenpolitikers Ambrosius offenbar – mit keinem Wort erwähnt er die Umstände des Zustandekommens des Briefwechsels. Ein Vorwurf gegenüber Gratian hätte Ambrosius wohl zu sehr in das Licht egoistischen Beharrens gerückt, so aber weiß er den Kaiser auf seiner Seite.
In den folgenden Jahren gelingt es Ambrosius, seine Machtposition weiter auszubauen; 381 ist Gratian nach einer Predigt des Bischofs bereit, eine zugunsten der Arianer beschlagnahmte Basilika zurückzuerstatten. Wenngleich aber Ambrosius in seinem Auftreten als tugendhafter Verfechter des nicänischen Glaubens erscheint, so bringt *von Campenhausen* im Zusammenhang mit dem Konzil von Aquileja leise Zweifel an: „Irgend etwas ist hier also wohl nicht in Ordnung gewesen“ – Ambrosius war es gelungen, auf nicht ganz legalem, von der Forschung allerdings nicht genau nachweisbarem Wege die Teilnahme der Bischöfe des Ostens an dem für 381 anberaumten Konzil zu verhindern. Folglich sind Ambrosius auch solche Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele recht, welche – ganz seiner enormen Machtposition und den damit verbundenen Möglichkeiten entsprechend – an

der öffentlichen Willensbildung vorbeigehen. Meines Erachtens ist Ambrosius noch zu sehr ‚Beamter' mit zu großem Einblick in staatliche Entscheidungswege, um seine ‚Kaltschnäuzigkeit' zugunsten der christlichen Gerechtigkeit abzulegen. Seine Stellung als Bischof schützt ihn nicht davor, die damit verbundene Macht zum eigenen Vorteil rigoros auszunutzen – auch in diesem Punkt sollte er ein Vorbild für kommende Bischofsgenerationen werden.

4. Der Streit um den Viktoriaaltar.

In welchem Maße Ambrosius die Entscheidung Gratians, die Statue und den Altar der Siegesgöttin Viktoria aus dem römischen Senatsgebäude zu entfernen, beeinflußt hat, ist nicht eindeutig geklärt. Wohl aber ist aufgrund des guten Verhältnisses, das beide zueinander pflegten, durchaus eine Einflußnahme des Mailänder Bischofs anzunehmen.
382 also veranlaßt Gratian die Entfernung des Viktoriaaltars, an dem die heidnischen Senatoren vor Sitzungsbeginn einen Eid ablegten. Dieser Eingriff in die kultisch-religiösen Traditionen geht einher mit weiteren Bestimmungen Gratians zugunsten der christlichen Partei, u.a. die Abschaffung staatlich-finanzieller Unterstützung der Heidenkulte. Weiterhin entledigt sich Gratian des Titels des *pontifex maximus*, der bisher als Titel des ranghöchsten Priesters des Heidnischen galt. Dies aber fördert den entschiedenen Widerstand der heidnischen Senatoren zutage, die umgehend ein Gesandtschaft zu Gratian
entlassen, um die Rückgängigmachung der Erlasse einzufordern.
Hier aber greift Ambrosius ein: Die christlichen Senatoren fertigten eine Petition, in der sie sich mit den kaiserlichen Verordnungen in volles Einvernehmen stellten – und baten Ambrosius um die Vermittlung bei Gratian, was „zur Folge hatte, dasz die Gesandschaft nicht vorgelassen wurde."
Wieder also macht Ambrosius seinen Einfluß am kaiserlichen Hofe geltend, indem er sich sowohl im Lichte des Fürsprechers der rechtgläubigen Senatoren als auch des energischen Unterstützers der Kirchenpolitik des Kaisers zeigt.
Im August 383 aber wird Gratian ermordet, zu seinem Nachfolger wird sein noch unmündiger Stiefbruder Valentinian II. bestimmt. Unter diesem, vielmehr wohl aber auf Bestreben seiner Mutter Justinia (s.u.: 5.) erfahren die Arianer einen neuen Aufschwung, so daß die heidnischen Senatoren im Jahre 384 den Zeitpunkt für günstig erachten, eine zweite Abordnung unter Führung des Senators Symmachus an den kaiserlichen Hof zu entsenden. Valentinian ist bereit, jene anzuhören, und die Aufforderungen an den Kaiser, die gratianischen Maßnahmen rückgängig zu machen, stoßen auf dessen Wohlwollen, ja mit Bestimmtheit ist sogar anzunehmen, daß „in der nächsten Sitzung des Konsistoriums [mit der] Erfüllung des Antrages [zu] rechnen" sei.
Ambrosius nun, der von diesen Vorgängen zu spät unterrichtet worden war

und in der Tat einen erheblichen Rückschlag für das Nicänertum zu befürchten hatte, setzt sich umgehend mit Valentinian in Verbindung. In brieflicher Form greift er zu drastischen Mitteln, um den Kaiser umzustimmen:

> „Sollte aber anders beschlossen werden, so können wir Bischöfe das nicht gleichmütig hinnehmen und darüber hinwegsehen; dann magst du zur Kirche kommen, aber du wirst keinen Priester finden oder nur einen resistenten. Was willst du ihm antworten, wenn er dir sagt: Deine Gaben will die Kirche nicht, weil du die Tempel der Heiden mit Geschenken geziert hast?“

Diese Worte Ambrosius‘ stellen einen äußerst gewagten, fast agressiven Eingriff in die Aura der kaiserlichen Macht dar: Der Bischof droht Valentinian mit dem Ausschluß von den Sakramenten, er scheut sich nicht, den Kaiser exkommunizieren zu wollen. Bisher hatten es nur „einige kirchliche Sonderlinge [...] gewagt, ihrem Kaiser die Kirchengemeinschaft zu verweigern, und die Bestrafung war dem Versuche stets sofort gefolgt.“ Ambrosius hingegen spricht seine Drohung offen aus – und gewinnt, Valentinian läßt sich umstimmen und die Forderungen der heidnischen Gesandtschaft werden erneut abgewiesen.

Ambrosius‘ Worte kommen meiner Meinung nach einer Erpressung gleich. Zwar spricht diese Art von Druckmittel erneut gegen das christlich-moralische Verständnis. Doch ist es für den Bischof nichtsdestotrotz ein geeignetes Mittel zum Zweck – ihm ist sicherlich bewußt gewesen, was für einen Schritt er damit wagt. Allerdings muß er auch gewußt haben, daß er diesen Schritt überhaupt wagen *kann*, die Umstände sprechen für ihn: Kaiser Valentinian ist dreizehnjährig und durchaus beeinflußbar, und schließlich ist seine Entscheidung ausschlaggebend, denn „das römische Staatsrecht [kannte] formell keine Rechtsbeschränkung des minderjährigen Herrschers.“
Weiterhin ist dieser Brief offiziell im kaiserlichen Konsistorium verlesen worden und somit spätestens dann Kaiserinmutter Justinia zu Ohren gekommen. Ihr und den kaiserlichen Beratern muß klar geworden sein, daß es politisch unklug wäre, sich der Gunst oder zumindest der Duldung des nicänisch gesinnten Mailandes und mithin des mächtigen Ambrosius zu entledigen.
Hierin spiegelt sich aber auch das geschickte Taktieren Ambrosius‘ im politischen und den darauf bezugnehmenden brieflich-sprachlichen Bereich wider:

> „Man gebe mir eine Abschrift der übersandten Eingabe, damit ich ausführlicher antworten kann, und so von allem unterrichtet, mag der väterliche Freund deiner Huld antworten!“

Mit diesem „väterliche[n] Freund“ verweist der Bischof auf Theodosius, den Kaiser im Ostreich, – es war wohl anzunehmen, daß dieser als ein entschiedener Verfechter des nicänischen Glaubens die proarianischen Beschlüsse nicht dulden würde, vielleicht hätten sogar Sanktionen gedroht.

Kurzum, Ambrosius ist es aufgrund seiner energischen Vorgehensweise gelungen, die Autorität des Kaisers durch seine eigene zu untergraben; zweifellos wird die Tatsache dieses Triumphes der christlichen Kirche über den Staat dem Ansehen des Bischofs und den Zielen seiner Kirchenpolitik weiteren Zulauf und Popularität eingebracht haben. Und Ambrosius fühlte sich offensichtlich mächtig genug, den Reaktionen einerseits der Arianer, andererseits auch des Kaisers entgegenzutreten – waren doch erstere erneut bezwungen worden und mußte letzterer Einbußen in seiner Glaubwürdigkeit als oberste Entscheidungsinstanz hinnehmen.

5. Ambrosius und der Kirchenstreit.

Im März 385 kommt es schließlich zu einer neuerlichen Kraftprobe zwischen Kirche und Staat, die in ihren Ausmaßen einer Eskalation gleichkommen wird. Tonangebend ist hier einmal mehr die Mutter Valentinians II., Justinia. Diese war nach dem Tod ihres Mannes Valentinans I., der eine tolerante Vorgehensweise gegenüber dem Arianertum bevorzugt hatte, von politischen Entscheidungen ausgeschlossen worden – nun übte sie als „energische Mutter auf ihren halbwüchsigen Sohn“ einen entscheidenden Einfluß aus, auch sie war Arianerin.
„Es könnte dabei persönliche Abneigung gegen Ambrosius mitgespielt haben oder aber auch Rücksicht auf die Goten homöischer Konfession im römischen Heer“ – wie auch immer, im März 385 weist sie ihren Sohn Valentinian II. an, den Bischof zur Herausgabe einer mailändische Basilika aufzufordern, um dort arianische Gottesdienste abhalten zu können. Die Wahl ist auf ein kleinere Kirche außerhalb der Stadtmauern gefallen, auf die ‚Torbasilika‘. Doch natürlich weigert sich Ambrosius, dem kaiserlichen Ansinnen zu entsprechen.
Auf Vorladung Valentinians hin erscheint der Bischof im Palast – und ihm folgt eine große Menge rechtgläubiger Mailänder, die ob der kaiserlichen Verfügung empört und bis zum äußersten gereizt ist. Schon hier wird offenbar, welche Ausmaße der Erfolg der ambrosianischen Kirchenpolitik während dessen bisheriger Amtszeit annimmt: Die Mailänder Bevölkerung ist bereit, ihren Bischof zu unterstützen, auch in offener Rebellion gegen die Staatsmacht.
Ich vermag mir nicht vorzustellen, daß sich der Bischof der Stärke der ihm treu Ergebenen verschlossen haben wird – schließlich lehnt er die Übergabe der Basilika schlichtweg ab; einerseits natürlich aus dem ihm eigenen Bestreben heraus, den nicänisch-orthodoxen Glauben zu etablieren, andererseits sicherlich auch mit dem berechnenden Wissen, das Volk hinter sich zu haben. Bald kommt es zu tumultartigen Szenen vor dem Palast, und der Kaiser scheint einen Glaubenskampf zu befürchten. Bestürzt gibt er Ambrosius nach, der daraufhin das Volk beruhigen kann – wieder hat der Bischof einen Sieg errungen.

Dieser aber ist nicht von langer Dauer: Schon wenig später, im April, verlangt Justinia, deren Mißgunst gegenüber Ambrosius aufgrund seines konsequenten Auftretens ins unermeßliche gestiegen ist, die Herausgabe aller Basiliken in Mailand. Eine Abordnung des Kaisers verhandelt daraufhin mit dem Bischof, doch „Ambrose's reply, that ‚a temple of God cannot be handed over by a priest', introduced an entirely different concept." Erneut stellt sich der Bischof, energisch und auf die Richtigkeit seiner Anschauung pochend, gegen den kaiserlichen Willen – wiederum gestärkt durch die Proteste des Volkes. Zwar stufen die Gesandten ihre Forderungen dahingehend hinab, sich auch allein mit der ‚Torbasilika' zufrieden zu geben, doch auch diese Forderung weist Ambrosius von sich. Daraufhin scheint die Lage zu eskalieren, denn Justinia befielt ihrer Leibgarde, jene Basilika zu konfiszieren: Das empörte Volk strömt nun seinerseits zur Kirche – und besetzt sie. Daß sich unter ihnen auch hohe Beamte befanden, verdeutlicht, daß die „Begeisterung des Volkes für die Sache der nicänischen Kirche" grenzenlos und mithin der Einfluß des Ambrosius bis in höchste Kreise vorgedrungen zu sein scheint. Valentinian reagiert mit empfindlichen Geldbußen und Verhaftungen, doch die ‚Besetzer' sind nicht einzuschüchtern.
Ambrosius' Lage aber ist verzwickt: „If the bishop organized relief or reinforcements for his partisans, he would implicate himself in the occupation; if not, the leaderless crowd in the basilica be expected to falter and eventually to surrender to the troops guarding the exits." Doch Ambrosius zeigt „a statesmanlike reluctance to force a confrontation": Durch Boten läßt er die Menge ermahnen, Ausschreitungen oder gar Blutvergießen zu vermeiden und sich einzig auf Gebete zu verlegen. Hier handelt er ganz im Sinne der christlichen Moral, die die Nächstenliebe gebietet – ein Christ nach göttlichem Vorbild. Doch vorausschauend erkennt er – ganz der weise Kirchenpolitiker -, daß ein Glaubenskampf, ausgehend vom nicänischen Bekenntnis, jenem abträglich wäre. Dieses ‚zweigleisige' Charakterbild des Ambrosius läßt sich noch weiter vertiefen: Denn er verneint einerseits energisch die eigene Schuld am antiarianischen Protest der Menge, dieser sei vielmehr gottgewollt, und um nicht mit den göttlichen Bestimmungen in Konflikt zu geraten, würde er sogar Verbannung oder Tod in Kauf nehmen. (Inwiefern Ambrosius tatsächlich die Proteste schürte, vermag die Forschung nicht zu klären; allerdings schließe ich des Bischofs Beteiligung – natürlich auf ‚Umwegen' – nicht aus, liegt sie doch im eigenen Interesse. Mittel und Wege dazu haben sich zweifellos in seinem Machtzentrum finden lassen.) Andererseits aber wendet Ambrosius erneut das Mittel der Drohung an: Soldaten haben mittlerweile die Basilika, in der er seine Predigten abzuhalten pflegte, umstellt. Trotzdem gelangt er hinein und geht in die Offensive; falls die Soldaten nicht zu ihm übergehen würden, „the troops would otherwise be excluded from communion.". Diese Drohung zeigt schließlich Wirkung, die Truppen desertieren tatsächlich – Ambrosius hat sich wiederum gegen den Kaiser behauptet.

Doch auch dieser Sieg ist noch nicht endgültig, der Konflikt zwischen Kirche und Kaiserhof schwelt weiter, und im Januar 386 erläßt Valentinian auf Bestreben seiner Mutter ein Edikt, daß den Arianern die volle Gleichberechtigung zusichert. Ambrosius folgt, wie nicht anders zu erwarten, dem eingeschlagenen Weg und empört sich gegen diesen Erlaß. Daraufhin folgt ein zweites Edikt, welches die Übergabe aller Kirchen an die Arianer vorsieht – damit „hatte der Kampf gegen Ambrosius seine letzte Konsequenz erreicht [...], bis zu einem Generalangriff auf die nicänische Kirche überhaupt". Doch der Bischof ist nicht untätig, in einer Vielzahl von Reden nimmt er die Mailänder für seine Sache ein. Jene, ohnehin überwiegend der Rechtgläubigkeit zugetan, lassen sich nur zu gern von Ambrosius führen, der nunmehr offen gegen kaiserliche Erlasse zutage tritt. Und wieder weiß er, aufgrund – ‚bestechender' - Maßnahmen, sich die Unterstützung des Volkes nicht nur auf ideologischer Basis, sondern auch auf ganz weltlicher Ebene zu sichern: Er läßt unter den Armen Mailands Goldstücke verteilen. Aber auch in einem Religionsgespräch, zu dem der Bischof durch den Kaiser aufgefordert wird, vermag er nicht, die Fronten zu klären. Unterdessen halten seine Anhänger alle Basiliken besetzt, und Ambrosius, für den der Kirchenstreit nun zu einer, ich möchte fast sagen: ‚Entscheidungsschlacht' geworden ist, begibt sich in die totale Offensive und nimmt an der Besetzung teil. Die Ereignisse nehmen nun den schon bekannten Verlauf: Dem passiven, christlich-ideologisch und durch die persönliche Anwesenheit Ambrosius', der seiner Gemeinde in Predigten immer neuen Mut zuspricht, untermauerten Widerstand vermögen die kaiserlichen Truppen nichts entgegenzusetzen. Sie kehren unverrichteter Dinge zum Kaiser zurück, der die Ausweglosigkeit seiner Lage erkennt und sich geschlagen gibt.

Allerdings sei an dieser Stelle bemerkt, daß Ambrosius auf lokalpolitischer Ebene zwar einen umfassenden Sieg errungen hatte – schließlich hatte sich der Wille der Kirche gegen den des Staates durchgesetzt -, doch dürfen die reichspolitischen Umstände, die ihm zweifellos zum Vorteil gereichten, nicht außer Acht gelassen werden: Maximus, der 384 zum dritten Augustus ausgerufen worden war, erobert im Sommer 386 Italien - er hatte Valentinian zur Rechtgläubigkeit aufgerufen, die dieser aber unter den geschilderten Umständen ablehnte. Valentinian und Justinia, deren Sympathien im nunmehr größtenteils nicänischen Westen verspielt waren, fliehen zu Theodosius. Dieser ergreift nach anfänglichem Zögern Partei für seinen Schwager und schlägt Maximus im Sommer 388 in Illyrien. Schließlich zieht er als Sieger mit der Absicht, seinen Sohn Honorius im Westreich als Regent zu etablieren, in Mailand ein.

Um aber noch einmal zu Ambrosius zurückzufinden, sei für dieses Kapitel eine abschließende Meinung erlaubt: Letztendlich tendiere ich zu der Ansicht, daß jener, obwohl sein christlicher Glaube nicht in Abrede gestellt werden darf,

jenen als äußerst ‚breitenwirksame' Maske benutzt hat, um darunter sein wahres Gesicht als Kirchenpolitiker und –taktiker zu verstecken. Zweifellos war dies eine Gradwanderung, die er allerdings mit Bravour meisterte – und noch weiterhin meistern wird, allerdings in einem ungleich schwierigeren Kräftemessen mit Kaiser Theodosius.

6. Ambrosius und Theodosius.

Während die Legendbildung um Theodosius' Kirchenbuße nach dem Massaker in Thessalonika in der kirchlichen Geschichtsschreibung glorifizierende Züge betreffs Ambrosius annehmen und in einer Tradition mit dem *Gang nach Canossa* 1077 gesehen werden, warnt vor allem *McLynn* davor, das Verhältnis zwischen den Protagonisten als allzu positiv zu bewerten, denn sie sind „two masterful men locked in a battle of wills." Zwar scheint der Bischof im rechtgläubigen Kaiser einen schlagkräftigen Mitstreiter auf seiner Seite zu haben, doch *McLynn* geht davon aus, daß „a less sympathetic version attributes to Theodosius a superstitious piety that left him particularly susceptible to the bishops hectoring." Dem schließe ich mich an, denn war schon Skepsis im bisherigen Verhältnis des Ambrosius zum Staat als Institution angebracht, dann wird diese auch jetzt noch berechtigt sein – da ein gleichgesinnter Herrscher die machtpolitischen Ziele des Bischofs doch nur unterstützen konnte.

5.1. Die Affäre von Kallinikum.

Im Herbst des Jahres 388 wird von Christen in Kallinikum, einer Stadt im Osten des Reiches, eine jüdische Synagoge geplündert und in Brand gesteckt. Theodosius, darüber erzürnt, ordnet den Wiederaufbau auf Kosten des dortigen christlichen Bischofs an.
Die nun folgenden Reaktionen Ambrosius sind vom christlich-ethischen Standpunkt her nicht nachzuvollziehen, vielmehr rücken sie ihn in ein äußerst negatives Licht - in einem Brief widerspricht er dem Kaiser: Dort versucht der Bischof, „den Vorfall unter maßloser Polemik gegen das gottverlassene Judentum möglichst zu beschönigen", ja es scheint sogar so, als ob er „sich mit jenen Brandstiftern identifiziere."
Hier räumt *Campenhausen* zwar ein, daß diese Ausführungen „nicht allzu wörtlich [zu] nehmen" seien, doch schreibt er auch, daß die Juden „den Schutz des Reiches von jeher" genossen. Wie also ist es zu erklären, daß Ambrosius, dem diese Tatsache durchaus bewußt sein muß, so argumentiert? Sein Streben für die Rechtgläugigkeit in Ehren, aber sind jene Worte eines Christen würdig? Vielmehr zeugen sie doch von gnadenloser Intoleranz, fast Ignoranz – der Bischof ist in der Ausnutzung seiner schier unumschränkten Machstellung rücksichtslos, ja fadenscheinig, erklärt er doch, die „Gebote der Frömmigkeit seien höher zu achten als die Ordnungen staatlicher Zucht." Sollte Gott wirklich

verlangen, Verbrechen gutzuheißen, auch wenn sie gegen Andersdenkende geschehen?
Doch Ambrosius geht noch weiter und droht Theodosius in jenem Brief mit Ausschluß vom Meßopfer. Der Kaiser, darauf bedacht, den mächtigen Bischof nicht zu verärgern, ist bereit, „nur eine formale Rüge des Bischofs von Kallinikum“ zu gewähren. Doch Ambrosius will den vollkommenen Triumph und zögert nach einer Predigt, bei der der Kaiser anwesend ist, das Meßopfer so lange hinaus, bis dieser seine Maßnahmen vollständig zurücknimmt.

Der Bischof hat sich erneut behauptet, doch „the loser in this unhappy affair“ ist – er selbst. Ambrosius „had failed entirely to win the emperor's sympathy.“ Wie auch – hatte er doch durch die Erpressung am Stolze des Kaisers gerüttelt und dessen Position als oberste staatliche Instanz untergraben, was für jenen als ein „index of the bishop's relative lack of political importance“ aufgefaßt wurde. „Der erste Bischof, der die Macht hatte, klerikale Ansprüche gegenüber dem Staat durchzusetzen, war nicht davor gesichert, diese Macht zu mißbrauchen.“ Ambrosius hatte zu viel gewollt und war dabei zwischen die Fronten der kaiserlichen Politik geraten – das abgekühlte Verhältnis zwischen beiden in der Zeit bis zu den Ereignissen um des Kaisers Kirchenbuße verdeutlicht dies.

5.2. Das Massaker von Thessalonika.

Im Frühjahr des Jahres 390 wird der Statthalter der makedonischen Stadt Thessalonika, ein enger Freund des Theodosius, von einer erbosten Menge umgebracht. Als Reaktion darauf läßt der Kaiser ca. 7000 Menschen zu einer Veranstaltung in den Zirkus locken, wo sie von Soldaten niedergemetzelt werden. Zwar widerruft Theodosius seine Anordnung, allerdings zu spät.
Dieses grausame Blutbad kann Ambrosius natürlich nicht unberührt lassen, ist er doch als des Kaiser Hofbischof unmittelbar für dessen seelsorgerische Unterweisung zuständig. Die kaiserliche Willkür darf nicht ungesühnt bleiben; eine Sünde solchen Ausmaßes aber verlangt Buße, und zwar öffentlich. Ambrosius muß um die Tragweite des Vorgefallenen und die Möglichkeiten, die Kirche neben dem Staat vollständig zu etablieren, gewußt haben – weitsichtig erkennt er, daß er sich nun behutsamer verhalten muß, als noch während der Affäre um Kallinikum. Trotzdem ist sein weiteres Vorgehen geprägt von dem Wissen um einen Tatbestand, der „die ungeheuerste Neuerung gegenüber allem bisher Geübten“ darstellt, nämlich der, daß der Kaiser nicht über, sondern in der Kirche stehe. Überlegt doch konsequent treibt er die Maßnahmen gegen Theodosius voran.
Der Kaiser befindet sich noch nicht wieder in Mailand, als Ambrosius eine Krankheit vortäuscht und sich aus der Residenzstadt entfernt. Diesen Schachzug wählt er, um dem Kaiser bei seiner Rückkehr nicht persönlich auf das Blutbad hinzuweisen – eine öffentliche Debatte unter erheblichem Prestigeverlust des Kaisers hätte meiner Meinung nach folgen müssen.

Vielmehr schreibt er einen überaus religiös motivierten Brief an Theodosius, der in keiner Weise „die Autorität des Kaisers als des politischen Herrn verletzen oder beschränken könnte“, in welchem er trotzdem die aus den Ereignissen resultierende Exkommunikation androht. Mit diplomatischem Geschick und unter Verweis auf die Gottgefälligkeit derselben bietet der Bischof die Möglichkeit der Kirchenbuße an. Dieser Brief ist von Ambrosius nur für den Kaiser gedacht, kein Dritter bekommt ihn zu sehen. Auch hieran wird das kluge und rücksichtsvolle Vorgehen des Bischofs ersichtlich, der zwar einerseits auf die Notwendigkeit der Buße besteht, weitere Maßnahmen aber ganz dem Ermessen Theodosius‘ überläßt. Und tatsächlich beweint der Kaiser öffentlich seine Tat, und Ambrosius nimmt ihn nach achtmonatiger Buße wieder in die Verteilung der Sakramenten auf.

7. Epilog.

Die Kirchenbuße des Kaisers bildete den wohl erfolgreichsten Meilenstein im Bemühen des Bischofs Ambrosius, den nicänisch-orthodoxen bzw. den katholischen Glauben als römische Staatsreligion zu etablieren. Dies gelang ihm, ist doch von nun an nicht mehr der Kaiser letzte Instanz im kirchlichen Sphären, sondern der Bischof – die Kirche hatte über den Staat triumphiert. Die Mittel, die Ambrosius dazu wählte, offenbarten einerseits seine überzeugte christliche Gesinnung, andererseit taktisch-politisches Kalkül. Meist gingen beide Hand in Hand, doch war der Bischof oft genug gezwungen, christliche Moral zurückzustellen, um eben jene zu erreichen. Intolerantes und rücksichtsloses Vorantreiben seiner Ziele hier, durchdachtes und wahrhaft christliches Beharren auf seine Überzeugung dort, malten Ambrosius als Menschen mit dem „absolute[n] Begriff einer Wahrheit, die neben sich selbst für nichts anderes ein Lebensrecht zuläßt, denn das andere ist Irrtum, der unterdrückt werden muß.“

Worte: 4591

8. Literaturverzeichnis.

Brown, P.: Macht und Rhetorik in der Spätantike. München 1995.
Brox, N.: Kirchengeschichte des Altertums. Düsseldorf 1983.
Campenhausen, H. Freiherr v.: Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker. Berlin und Leipzig 1929.
Demandt, A.: Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr. München 1989.
Gottlieb, G.: Ambrosius von Mailand und Kaiser Gratian. Göttingen 1973.
Haendler, G: Von Tertullian bis zu Ambrosius. Leipzig 1985.
Ders.: Wulfila und Ambrosius. Berlin 1961.
Klein, R.: Der Streit um den Victoriaaltar. Darmstadt 1972.
Lippold, A.: Theodosius der Große und seine Zeit. München 1980.
Markschies, Ch.: Ambrosius von Mailand und die Trinitätstheologie. Tübingen 1995.

Mayeur, J-M.; Pietri C. u. M. u.a. (Hg.): Die Geschichte des Christentums, Bd. 2. Das Entstehen der einen Christenheit (250-430). Paris 1995. (Deutsche Übersetzung: Freiburg 1996.)
McLynn, N.B.: Ambrose of Milan. Church and Court in a Christian Capital. Berkeley, Los Angeles, London 1994.
Moreschini, C.: Ambrosius von Mailand. In: Greschat, M. (Hg.): Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 2. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1984.
Wytzes, J.: Der Streit um den Altar der Viktoria. Paris 1936.